

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.07.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der						
Gesamtbetrag der Erträge	EUR	EUR	1.155.000	EUR	1.155.000	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	700 EUR	EUR	1.146.800	EUR	1.147.500	EUR
Jahresüberschuss	EUR	700 EUR	8.200	EUR	7.500	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
2. im Finanzplan der						
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	EUR	1.096.800	EUR	1.096.800	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	EUR	998.700	EUR	998.700	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	6.300	EUR	6.300	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	112.400 EUR	EUR	54.200	EUR	-58.200	EUR

Hohenfelde, den 04.07.2016

Gemeinde Hohenfelde

gez. Gaudlitz
Bürgermeisterin

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2016 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 03.08.2016

Amt Horst-Herzhorn
gez. Mohrdiek, Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 10.08.2016